

Ämtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Einziges Anwesen für Rhede und Umgegend bei J. G. Hampe.

Anzeigen kosten für Einheitsmische (Wochelt und Rhode) die Petitzeile oder deren Raum 10 Pf., für Auswärtige 12 Pf. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt. Anzeigen-Aufnahme jedesmal bis nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe der betr. Nummer. Größere Anzeigen will man uns jedoch möglichst vormittags übermitteln. — Reklamen kosten pro Petitzeile 40 Pf.

39. Jahrgang.

7.1

Palastes geküßt, meinte. Als Grund wird einerseits angegeben, daß es aus dem Jüdischen verleiht und der neuerrichteten 22. Division angegliedert werden sollte. Die Minister ergaben sich schließlich, nachdem die Kaiserin von zwei Infanterie-Regimenten, einem Kavallerieregiment und einem Jägerbataillon umgeben worden war. — 58 Soldaten des 5. Regiments, die letzten im Jüdischen gemeint hatten, wurden, gemäß dem Urteil des Kriegsgerichts nach Leipzig transferiert.

Orientkrise.

Die entscheidende Note, die den Frieden sichert, ist nun endlich in Wien durch Serbien überreicht worden. Es wird gemeldet:

* Wien, 31. März. Der serbische Gesandte Simitsch überreichte heute mittag dem Minister des Auswärtigen Herrn von Hofmannsthal folgende Note:

Nachdem die Regierung auf die frühere Note der serbischen Regierung an die österreichisch-ungarische Regierung vom 14. d. M. und um jedes Mißverständnis zu beseitigen, das daraus entstehen könnte, hat der serbische Gesandte den Auftrag erhalten, dem Ministerium des Auswärtigen in Wien folgende Aufklärungen zu geben: Serbien erkennt an, daß es durch die in Vosenien geschaffene Tatsache in seinen Rechten nicht berührt wurde und daß es sich demgemäß den Entschlüssen anpasst, die die Mächte in Bezug auf den Artikel 25 des Berliner Vertrages treffen werden. Zudem Serbien den Ratsschlüssen der Großmächte Folge leistet, verpflichtet es sich, die Haltung des Einspruchs und des Widerstandes, die es hinsichtlich der Annexion seit dem vergangenen Oktober angenommen hat aufzugeben. Es verpflichtet sich ferner, die Richtung seiner gegenwärtigen Politik gegenüber Österreich-Ungarn zu ändern und künftighin mit diesem auf den Fuß der freundschaftlichen Beziehungen zu leben. Diesen Erklärungen entsprechend und im Vertrauen auf die friedlichen Absichten Österreich-Ungarns wird Serbien seine Armee bezüglich der Organisation, der Verteilung und des Effektivstandes auf den Stand vom 31. März 1908 zurückführen. Es wird die Freiwilligen und die Banden entlassen und entlassen und die Bildung neuer irregulärer Korps auf seinen Gebieten verhindern.

* Belgrad, 31. März. Heute fand eine geheime Beratung der Skupstina statt, die zwei Stunden dauerte, und an der sich eine öffentliche Sitzung angeschlossen. In dieser verlas der Minister des Auswärtigen, Milomanowitsch, die von den Vertretern der Großmächte der serbischen Regierung überreichte Note. Die Note wurde mit vollständigem Stillstehen angehört und die Sitzung alsdann geschlossen.

* Wien, 31. März. Die vom serbischen Gesandten Simitsch hier überreichte Note hat eine freundliche Aufnahme gefunden. Graf Jorgach wird morgen die Antwort des österreichisch-ungarischen Ministeriums des Auswärtigen dem Minister Milomanowitsch übergeben. Damit ist die serbische Krise erledigt.

* Belgrad, 31. März. Gegenüber den auswärts verbreiteten Nachrichten über einen bevorstehenden Rücktritt der Dynastie Karageorgewitsch, insbesondere gegenüber der Meldung, daß Könige Peter abjunktur beschließen, erklärte der Ministerpräsident kategorisch, daß diese Nachrichten jeder Grundlage entbehren. — Es verlautet, die Offiziere des 2. Kavallerie-Regiments in Ragusa hätten dem Könige wegen des unbilligen Gehalts der Rats telegraphisch ihren Abschied erklärt.

* Belgrad, 31. März. Der österreichisch-ungarische Gesandte Graf Jorgach hatte heute abend wieder eine Besprechung mit dem Minister des Auswärtigen Milomanowitsch über die Regelung der handelspolitischen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Serbien. Da ein Uebereinkommen nicht erzielt worden ist, tritt morgen zwischen den beiden Staaten der vorläufige Zustand ein.

Luftfahrt.

Zeppelin's Fernfahrt nach München.

* Friedrichshafen, 1. April. Nachdem man gestern alle Vorbereitungen für die Fernfahrt nach München getroffen hatte, trat plötzlich trübes Wetter ein. Heftige Regenböen setzten über den See. Die Fernfahrt sollte kurz nach Mitternacht begonnen werden. Um diese Zeit hielt Graf Zeppelin mit den Offizieren der Luftschiffabteilung eine Konferenz im Deutschen Hause ab. Als dann das Wetter sich aufklärte, beschloß man, die Fernfahrt anzutreten. Um 4 Uhr wurde der Luftkreuzer Zeppelin I aus der Halle gezogen, um 4 Uhr 5 Min. erfolgte bereits der Aufstieg. Graf Zeppelin macht die Fahrt mit.

* München, 1. April. Nachdem früh morgens das Franauchen des Luftschiffs durch Extrablätter bekannt geworden war, pilgerten Hunderttausende nach der Theresienwiese und Oberwiesenfeld. Namentlich war die gesamte Schuljugend auf den Weiden. Schon um 6 Uhr morgens war kein Automobil mehr zu haben. Der Hof mit dem großen Prinzen an der Spitze, hatte im Aufstellungspunkt Aufstellung genommen. Bei hebedem Himmel fielen gelegentlich Regentropfen. Fünf Minuten vor neun verließ endlos der Jubel das Franauchen des Luftschiffs, das in etwa 200 m Höhe über der Theresienwiese schwebte, dann wendete und in kaum 100 m Höhe die Theresienwiese umflog. Bei der beständig wachsenden Größe des Luftschiffes schien es zeitweilig, als ob das Luftschiff seitlich vom Winde erfasst und getrieben würde, aber die weiteren Manöver zeigten doch die durch die Windkräfte unverminderte Lenkbarkeit. Um halb zehn Uhr verließ das Luftschiff in der Richtung nach Oberwiesenfeld, wobei auch der Hof hinausfuhr.

* Frankfurt a. M., 31. März. Das Kriegsministerium hat für die Internationale Luftschiffahrt ausstellung einen Preis von 6000 M.

für einen Wettbewerb um Propeller gestiftet. Die Bedingungen für die Ausschreibung und die Ernennung der Preisrichter erfolgt unter Mitwirkung des Kriegsministeriums.

Provinzielle Nachrichten.

* Hagen, 1. April. Der Walbarbeiter Jesse aus Halbede, der durch Urteil des Schöffengerichtes Hagen vom 20. Oktober 1908 wegen Ermordung der 16-jährigen Hedwig Hartmann zum Tode verurteilt worden war, wurde in Vollzug dieses Erkenntnisses heute vormittag 6 Uhr im Hofe des hiesigen Gerichtsgefängnisses durch den Scharfrichter Gröpler aus Magdeburg mit dem Beile enthauptet.

* Schwerin, 31. März. In der benachbarten Dörfling Heugeln starb dem Bergarbeiter Rade eine Frau, die er in Gemeinschaft mit einem Mörder zwecks Verwertung des Felles abdeckte. Der hinzugekommene Tierarzt stellte als Todesursache Mißbrauch fest. Nach einigen Tagen zeigte sich bei dem Besizer des Tieres eine Entzündung der Hand, hervorgegangen aus einer an und für sich ungefährlichen Verletzung, in die beim Abdecken des Felles Verletzung gelangt waren. Rade wurde in das Krankenhaus gebracht, wo er gestorben ist.

* Olpe, 30. März. Eine schwere Mordtat ereignete sich in der Nähe von Rothemühle. Eine Anzahl junger Leute waren in Streit geraten, bei dem das Messer eine Hauptrolle spielte. Bei dem Streit wurde der Arbeiter Anton Stahl aus Brühl erstochen und der Arbeiter Wem aus Olpe lebensgefährlich verletzt. Na dem Aufkommen des letzteren wird gemeldet. Als Täter kommen die Gebrüder Solbach in Betracht. Einer der Täter hat sich der Gendarmerie gestellt. Die Mutter des Getöteten erllt, als sie von dem Tode ihres Sohnes hörte, einen Blutschrei, und der Umweltschaft aus Brühl bekam, als er die Mitteilung erhielt, daß sein Sohn in die Wüste vermisst sei, einen Herzschlag. An den Folgen ist er kurz nachher gestorben.

* Lippstadt, 31. März. Daß man ein guter Israelit und dabei ein treuer Zentrumsmann sein kann, hat der hier im Alter von nur 50 Jahre verstorbenen Mühlensbesitzer Herr Emil Schiller bewiesen. Seit hat er sich offen und entschieden als Anhänger der Zentrumspartei bekannt und ist für diese unentwegt eingetreten, keine Arbeit im Interesse der Partei vor ihm zu klein, keine zu schwer. Bei seiner gestrigen Beerdigung war daher die hiesige Zentrumslitung auch offiziell vertreten und hatte als Zeichen der Dankbarkeit ein herrliches Palmenarrangement auf den Sarg des treuen Mannes gesetzt.

* Duisburg, 30. März. Vor etwa acht Tagen wurde hier bekanntlich ein Komplotz junger Kaufleute aufgedeckt, welche die hiesige Postanstalt durch gefälschte Postanweisungen schädigten. Einer der Beträger wurde in dem Augenblicke verhaftet, als er am Postkassett auf eine wiederum gefälschte Postanweisung das Geld erheben wollte, zwei seiner Komplizen, die den Vorgang beobachteten, flohen, als sie merkten, daß die Sache schief ging. Jetzt sind diese beiden Hühlerlinge, nachdem sie einen Richter nach der Schwärz gemacht und dabei ihr Geld, anderwärts 200 Mark, vorausgibt hatten, nunmehr zurückgeführt und haben sich der hiesigen Polizei gestellt.

* Düsseldorf, 30. März. Die heutige Stadtverordnetenversammlung beschloß, die mit einer Denkschrift der städtischen Verwaltung betr. die Errichtung einer Fachschule für Handwerk und Industrie. Diefelbe bezweckt in der Hauptsache die weitere Ausgestaltung des städtischen gewerblichen Fortbildungsinstitutes unter Beteiligung des Staates. Die staatliche Beteiligung ist in der Weise geregelt worden, daß ein Staatszuschuß in der Höhe der durch das Schulgeld nicht gedeckten laufenden Kosten bis zum Höchstbetrage von 30 000 M. ausgesetzt wurde. Außerdem ist eine einmalige Beihilfe zu den ersten Einrichtungskosten in Höhe von 10 000 M. bewilligt. Auch soll später zur Einrichtung von Lehrern 10 000 M. ein Staatsbeitrag bis zur Höhe von 10 000 M. gewährt werden. Insgesamt wird die Schule 52 Klassen enthalten, darunter 19 Sonntagsklassen, 27 Abend- und 6 Tagesklassen. Die Vorlage fand einstimmige Annahme.

* Düren, 31. März. Durch Frau Sandra, Straßensängerin wurde dem Direktor der Nieder rheinischen Fachschulpflege A. G. H. Eggert der Rekonstruktion IV. Klasse und dem Buchhalter Hrn. Weyers das Kreuz am Allgemeinen Ehrenzeichen überreicht. Hr. Bürgermeister Vogt konnte bei der Gelegenheit 42 Arbeitern und Arbeiterinnen für mehr als 25jährige Tätigkeit bei genannter Firma Auszeichnungen aus der Diergardt-Stiftung, bestehend in Diplomen, goldenen Aufnäheln und Broschen, überreichen. Die Firma händigte den Jubilaren namhafte Geldgeschenke aus. Schon im vorigen Jahre konnte 12 Arbeitern der Firma eine gleiche Auszeichnung ausgesetzt werden; so daß jetzt zehn Prozent aller Arbeiter der Fabrik länger als 25 Jahre bei der Firma beschäftigt sind.

* Köln, 31. März. Heute nachmittag fuhr der Zug 92 von Hamburg (ab Münster 2 Uhr 36 Min.) bei der Einfahrt in den Hauptbahnhof Köln auf einem hydraulischen Bremsblock auf. 6 Reisende meldeten sich als leicht verletzt. Der Betreffende ist nicht geküßt.

* Elberfeld, 1. April. Von seinem Stiefsohne ermordet wurde hier der Gastwirt Schlenz. Der Mann wurde heute morgen auf dem Wirtshaus liegend, tot aufgefunden. Der Mörder, der dreißigjährige Willi Hoppe, wurde festgenommen. Er leugnet die Tat, jedoch wurden an seinen Kleibern Blutspuren entdeckt; auch fand man den Schußfah der Gasleitung, mit dem die Tat geschah, in seinem Besitz.

* Hamburg, 30. März. Ein tragischer Fall hat sich hier in der Familie Feldkamp in der Wörsstraße ereignet. Der 19-jährige Sohn der Familie wurde an der Türschwelle eines

Zimmers an einem Taschentuch erhängt aufgefunden. Ob ein Selbstmord oder Unglücksfall vorliegt, konnte noch nicht festgestellt werden. Der Verunglückte ist der fünfte Sohn, den die Familie innerhalb kurzer Zeit verliert.

* Aachen, 1. April. Das Echo der Gegenwart feiert heute das Jubiläum seines sechsundzwanzigjährigen Bestehens. Begründet im Jahre 1848, ist es eines der wenigen katholischen Blätter, die in dieser sturmbelegten Zeit entstanden sind und sechs Jahrzehnte überdauert haben. — Anlässlich des Jubiläums wurde Herr Verleger Radrigo Meyers vom Papste das Kreuz pro ecclesia et pontifice in Gold verliehen und durch Herrn Kardinal Fischer mit einem auerkennenden Schreiben überreicht.

Aus Nah und Fern.

— Halle a. S., 31. März. Im Vergrüden zwischen Wurzbach und Leutenberg in Thüringen sind mächtige Asbestlager entdeckt worden. Bisher war die deutsche Industrie auf den Import angewiesen.

— Hamburg, 31. März. Wie die Hamburg-Amerika-Linie mitteilt, hat das Feuer im Hafen von Havana, das den Dampfer Altenburg zerstörte, neun Mann der Besatzung das Leben gekostet. Die Toten sind: der zweite Offizier Horn, der dritte Maschinist Wiktor, der Kochmaat Wachner, der Koch Klose, der Steward Kräußlich, der Fährer Möller, die Zimmerer Bod und Rastor und der Schiffsjunge Böhme.

Städtische Nachrichten.

* Vöckst, 2 April. Das am Sonntag, den 4. April, auf dem Sportplatz Günting, Anfang 8 1/2 Uhr, stattfindende Wettspiel scheint eins der interessantesten zu werden, die je in Vöckst stattfanden. Der bewährte Mannschaft des Vöckster Fußball-Club 1900 bestehend aus den Spielern: Boers, Rüd, Müller, Müller, Vagel, Rademaker, J. u. C. W. Thold, Seeling, Wolte, Gents, stellen sich die Vöckster Studenten in folgender Aufstellung gegenüber:

Honcamp, phil.
Fell, reg. mont. u. Bönninghausen, med.
G. W. Glau, ing. Voltmeyer, med. dent. W. Weglau, med.
Rösters, med. Paul, jur. Driessen, med. Rademaker, jur.
Rüpers, phil.

Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß der Weg zum Sportplatz infolge der dunkelmerten Tätigkeit des Vereins für Helmatpflege bei jeder Witterung gut gangbar ist.

* Der Palmsonntag ist, um darauf aufmerksam zu machen, ein für den verlängerten Geschäftsverkehr freigegebener Sonntag. Die geschäftliche Sonntagsruhe ist überdies an diesem Sonntag dahin verlegt, daß während des Nachmittags Gottesdienstes die Verkaufsläden nicht geschlossen zu werden brauchen.

* Neues Merkbuch für Reisende. Die Eisenbahnverwaltung beschäftigt, in den nächsten Tagen ein neues Merkbuch für Reisende herauszugeben, das von den Fahrkartenausgaben auf Wafch kostenlos ausgehändigt wird.

* Änderungen bei der Post mit 1. April. Bei der Post sind am 1. April eine Reihe von Änderungen in Kraft getreten. Das wichtigste ist eine neue Postanordnung mit zahlreichen Änderungen, von denen die bemerkenswertesten folgende sind. Die Zustellertätigkeiten an Paketen aus dem Auslande können außer in deutscher oder französischer auch in englischer Sprache abgefaßt sein. Weitere Sprachen, besonders die holländische, italienische, spanische und die kantonaischen können von den Zustellern bei Bedarf zugelassen werden. Die vollständige Vorfertigung der eingehenden Paketen an der Grenze fällt weg. Das Verlangen „an der Grenze zu verzollen“ kann in dieser allgemein gehaltenen Fassung nicht mehr gestellt werden. Zollfreie Waren wie fette Wässer und abgepackte Blumen in Wasserflaschen können probeweise geprüft und abgefertigt werden. Eine Zollbehandlung der Pakete von Deutschland nach dem Auslande findet nur bei Sendungen statt, die unverzollte Waren von Zolllagern und Konten oder anderen Waren, bei denen es auf den Nachweis der Herkunft ankommt, enthalten. — Gültigkeitsbedingungen wurden bisher mit Notdruck über die ganze Vorderseite gedruckt. Dies fällt weg. Sämtliche Arten von Gültigkeitsbedingungen nach dem In- und Auslande, bei Paketen und die Postkarte-Adressen, werden mit einem bunten

roten Bittel beklebt, der den schwarzen Aufdruck „Durch Gültigkeit“ — Eyprek trägt. Für Pakete werden nötigenfalls 2 oder 4 zusammenhängende Bittel verwendet. Eine Ausnahme machen die Sendungen aus Österreich-Ungarn.

Eingelandt.

Der „Vöckster Volksblatt“ vom gestern (Nr. 87) beschäftigt die hiesige Steuerbehörde, den Stadtverordneten eine Steuerentlastung zu unterbreiten, nach welcher die Hagen, Kanarienvögel, Papageien und Goldfische herangezogen werden sollen, um unser städtisches Finanzelend zu befeuern.

Im Zeitalter der krassesten Interessen-gegenüberstellung soll man sich allerdings über nichts mehr wundern, aber daß solch eine Steuerentlastung möglich ist, das wird einem gerecht denkenden Menschen wenig unverständlich sein. Unsere Kommune scheint bei den Reichsvertretern in die Schule gegangen zu sein, denn in anbetacht der Vorkriterbestimmung, die nur einen ganz geringen Beitrag ergeben wird, sollen mal wieder die schwächeren Schulkinder den größten Teil der Lasten tragen.

Ich erhebe meine warnende Stimme und prophezeie der Stadt Vöckst, daß sie für ewige Zeiten der grenzenlosesten Lächerlichkeit anheimfallen wird, wenn sie mit dieser Steuer unserer Finanzwesen dieses zum Himmel schreiende Sprüchlein verleiht. Mit der Besteuerung der Hagen würde die Stadt gewissermaßen eine Prämie aussetzen auf die Vermehrung des Ungeziefers, wie Ratten, Mäuse etc., denn gerade diejenigen, welche am meisten von den Nagetieren heimgesucht werden, würden ihrer Rache, um der Befreiung zu entgehen, den Aufspatz geben.

Wie denkt man sich überhaupt die Kontrolle über die Angelerpflicht herzustellen, welche eine oder mehrere Hagen besitzen? Die Rache ist nicht, wie der Hund, der stets Begleiter seines Herrn, und so ist herjenige schlecht zu erulieren, der eine Rache besitzt, ohne diese anzumelden. Da eine Ungerung dieser Steuer mangels Anmeldung der Rache leicht zu bewerkstelligen ist, so würde diese Steuer auch demoralisierend auf die Bevölkerung wirken. Man soll aber keine Gesetze diktieren, die zur Ungerung verleiten.

Ich spreche also das Vertrauen zu dem Stadtverordnetenkollegium aus, daß sich doch noch eine Mehrheit für die Ablehnung dieser Steuer findet.

Ein Hagenfreund.

Der verehrte Eisenbahn mag sein für die Hagen so warm fühlendes Herz beruhigen, die Sache ist nicht so gefährlich, denn unsere Noth über die neue Steuer war nur ein Aprilscherz. Die Redaktion.

Neueste Nachrichten.

h München, 1. April. Das Luftschiff vermachte auf dem Gyrzterplatz Dierwiesensfeld wegen des herrschenden Sturmes nicht zu landen. Es fuhr daher nach Osten weiter. Ein Gyrzug mit der Luftschiffkompanie ging ebenfalls nach Osten ab. Auch Pioniere sind nach dort unterwegs. Weitere Nachrichten liegen noch nicht vor, da infolge des Sturmes der telegraphische Verkehr mit Südbayernland gestört ist.

h München, 1. April. Ueber die weitere Fahrt des Reichsluftschiffs 2 Z liegen folgende Mitteilungen vor: Nachdem der Ballon die Richtung nach Freising eingeschlagen hatte, lenkte er dort rechts des Hüllberger Moores. Er kam in die Nähe von Gding und nahm seinen Kurs gegen Landshut. Etwas später trieb er wieder aufwärts gegen Freising, verließ dann aber in nordwestlicher Richtung gegen Jaspoldstadt zu. Von Gding kamen gegen 12 Uhr verschiedene Automobile mit Militärsoldaten, darunter auch ein größeres Sanitätsautomobil, die die Richtung gegen Landshut nahmen.

h München, 1. April. (Telegr.) Nach mancherlei Versuchen ist Graf Zeppelin um 3 1/2 Uhr nachmittags bei Landshut in der Nähe von Dingolfing in Niederbayern gelandet. Wie die „Münchener Neuesten Nachrichten“ melden, wird das Luftschiff, wenn die Windverhältnisse es gestatten, noch heute abend nach München zurückkehren. Morgen früh soll dann die Rückfahrt nach dem Bodensee erfolgen.



für Herren in 18 verschiedenen Größen.
Elegante Verarbeitung, solide Stoffe.

Preise: M. 12,00, 16,75, 18,00, 21,00, 24,00, 27,00, 30,00, 32,00, 35,00, 38,00, 42,00 bis 58,00.

Zu jedem Anzug Hülfsklappen gratis.

S. B. Löwenstein.

Es hat
innigste
Ungroßmu

Frau

heute mor
nehmen.
Diesel
wohlworb
wandel un
sachramen

Um ei
Verforben

Vöckst

Das f
3. April,
darauf die
freundliche
Sollte
erhalten h

Gottesdien

St. C.
7, 8 und 9 Uhr
7 Uhr gemein
der Jungfrau
Die Gottesdien
gations- und St.
10 Uhr Sonnt.
10 Uhr Sonnt.
10 Uhr Sonnt.
10 Uhr Sonnt.

St. J.
7, 8 und 9 Uhr
10 Uhr Palmwe
10 Uhr Sonnt.
10 Uhr Sonnt.
10 Uhr Sonnt.
10 Uhr Sonnt.

St. R.
7, 8 und 9 Uhr
10 Uhr Sonnt.
10 Uhr Sonnt.
10 Uhr Sonnt.
10 Uhr Sonnt.

St. A.
(Hospital).
10 Uhr Sonnt.
10 Uhr Sonnt.

Andachten im La
St. R.
Dienstag 6 Uhr

Mutter-Beerd

Montag 1/2 11
+ 1/2 Uhr Beerd
Dienstag 1/2 11
+ 1/2 Uhr Beerd

Die Sechswoch
für die v
Frau Ann
findet am Sonnt
morgens 7 1/2 Uhr
Johanneseitag stat
licht eingeladen

Das Jahres
für
den verforb
Heinrich
findet am Sonnt
morgens 8 1/2 Uhr
stat, wogu freu
wird.

Für einen
erzogenen Knab
Unter
am liebsten b
familie gesucht
Näheres in d

Komm
Anz
(Hoflein) emp
Joh. B.
Nordfr

schwarzen Aufdruck
hat. Für Paleten
stammenhängende
thme machen die
arn.

vor gestern
steuerbehörde, den
vorange zu unter-
n, Rararienvogel,
ungezogen werden
mangelnd zu be-

Interessen-
ngs über nichts
ine Steueranlage
gerecht denkenden
h sein. Unsere
vertretern in die
in anbetragt der
nen ganz geringen
mal wieder die
en Teil der Lasten

Die Stimme und
daß sie für ewige
erlichkeit anheim-
e Steuer unserem
stehende Spende
Besterung der
differmaßen eine
mehung des Un-
etc., denn gerade
on den Negativen
er Rache, um der
verpaß geben.

Die Kontrolle
gen, welche eine
Die Rache ist
e Begleiter seines
recht zu erulieren,
diese anzumelden,
der mangels An-
erwerbstätigen ist,
demoralisierend
Man soll aber
zur Umgehung

nen zu dem Stadt-
lich doch noch eine
eser Steuer findet.
en je un b.

ag sein für die
g beruhigen, die
ann unsere Notiz
war nur ein
lon.

ien.

Als Aufschiff ver-
s Oerwiesensfeld
s nicht zu landen.
er. Ein Ertzrag
gung ebenfalls
e sind nach dort
liegen noch nicht
der telegaphische
führt ist.

über die weitere
l liegen folgende
her Ballon die
geschlagen hatte,
erger Woeses. Er
bing und nahm
t. Etwas später
gen Freizung, ver-
bestlicher Richtung
ding kamen gegen
es mit Militärin-
des Sanitätsauto-
Bandschut nahmen.

.) Nach mardylei
um 3 1/2 Uhr
in der Nähe
erna gelangt.
sten Nachzichten
denn die Windver-
heute abend nach
n früh soll dann
ee erfolgen.

Größen.
Stoffe.

18,00,
32,00,
).

gratis.

ein.



Todes-Anzeige.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, unsere innigstgeliebte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwiegerin und Tante, die

Frau Wwe. Peter Potthoff

Josephine geb. Sommers,

heute morgen 11 1/2 Uhr zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Dieselbe starb plötzlich infolge eines Schlaganfalles, wohl vorbereitet durch einen christlich-frommen Lebenswandel und den öfteren Empfang der heil. Sterbesakramente, im 80. Lebensjahre.

Um ein Gebet für die Seelenruhe der teuren Verstorbenen bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Bockolt, Grilkenhof b. Essen, W.-Glabbach, den 31. März 1909.

Das feierliche Seelenamt findet am Samstag, dem 3. April, morgens 8 Uhr, in der Liebfrauenkirche statt, darauf die Beerdigung von der Kirche aus, wozu freundlichst eingeladen wird.

Sollte jemand aus Versehen keine besondere Einladung erhalten haben, so möge er diese Anzeige als solche ansehen.

Gottesdienst-Ordnung.

Palmsamstag.

7, 8 und 9 Uhr hl. Messen
7 Uhr gemeinschaftl. hl. Kommunion der Jungfrauen-Kongregation.
Die Fastenandacht gilt als Kongregations-Andacht.
10 Uhr Palmweide.
10 Uhr Hochamt.
10 Uhr Kreuzwegandacht.
4 Uhr Fastenandacht mit Predigt.
Klebstauen.
6 1/2, 8 und 9 Uhr hl. Messen.
Während der 6 1/2 Uhr-Messe gemeinschaftl. hl. Kommunion der Jungfrauen-Kongregation.
10 Uhr Palmweide u. Prozession; darnach Hochamt.
3 Uhr Fastenandacht mit Predigt.
St. Joseph.
1/2, 8 und 9 Uhr hl. Messen.
10 Uhr Palmweide.
10 Uhr Hochamt.
3 Uhr Fastenandacht mit Predigt.
Kommunion der Jungfrauen-Kongregation hat gemeinschaftliche hl. Kommunion in der 8 Uhr-Messe.
In der 8 Uhr-Messe gemeinschaftliche hl. Osterkommunion des Jugendvereins.
St. Maria.
7 Uhr hl. Messe.
8 Uhr Andacht.
St. Agnes.
(Gospital.)
1/2, 8 und 9 Uhr hl. Messen.
4 Uhr Andacht.

Andachten im Laufe der Woche.
St. Maria.
Dienstag 6 Uhr Antoniusandacht.

Mütter-Verein Klebstauen.

Montag 1/8 Uhr hl. Messe für + Witwe Bernhard Widms.
Dienstag 1/8 Uhr hl. Messe für + Witwe Peter Potthoff.

Die Sechswochen-Seelenmesse für die Verstorbenen

Frau Aenne Bender
findet am Samstag, 3 April 1909, morgens 7 1/2 Uhr, in der St. Josephskirche statt, wozu freundlichst eingeladen wird.

Das Jahresgedächtnis für den verstorbenen Herrn

Heinrich Eising
findet am Samstag, dem 3 April, morgens 8 1/2 Uhr, in der St. Georgskirche, wozu freundlichst eingeladen wird.

Für einen 10jährigen, gut erzogenen Knaben (Waise) wird

Unterkunft
am liebsten bei Handwerkerfamilie gesucht
Näheres in der Exped. d. Bl.

Kommunion-Anzüge

(hochfein) empfiehlt billigst
Joh. B. Fisser,
Nordstraße 43.

Verein für jugendl. Arbeiter.

Samstag, den 4. April, morgens 8 Uhr:

Gemeinschaftl. hl. Kommunion in St. Geo. g.

Heute (Freitag) abend 8 1/2 Uhr:

Vorbereitung.

Der Präses.

Jugend-Verein an St. Joseph.

Nächsten Sonntag 8 Uhr:

Gemeinschaftl. hl. Osterkommunion.

Heute abend 8 1/2 Uhr:

VORBEREITUNG.

Samstag, den 4. April (Palmsamstag), nachm. 3 Uhr:

General-Versammlung des Josephsvereins

im Vereins Hause St. Joseph.

Bekanntmachung.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1905 werden die Hauptfeiern für die evang. und katholische Volksschule in Suderwid auf die Zeiten vom 25. Juli bis einschl. 21. August und 17. bis einschl. 30. September festgesetzt.
Borken, den 24. März 1909.

Der Landrat: Graf von Spee.

Die Kreisrathsinvestoren: Stork, Krasold.

Bekanntmachung.

Die welschen auf den unbenutzten Wegeübergängen der Nebenbahnen vorkommenden Zusammenstöße von Eisenbahnzügen mit Fuhrwerken haben meistens ihre Ursache in der Unachtsamkeit der Geschäftsführer. Die größere Anzahl dieser Unfälle entfällt auf die Zeit der Feldbestellung und Ernte. Ich mache daher zur Verhütung solcher Unfälle auf die großen Gefahren beim unachtsamen Passieren von unbewachten Eisenbahnübergängen aufmerksam.
Borken, den 29. März 1909.

Der Landrat: Graf von Spee.

4000 Mark

von einem pünktlich n Zinszahler gegen dreifache Sicherheit zu leihen gesucht.
Offerten unter J. K. 30 an die Expedition d. Bl.

Wegen Erkrankung des jetzigen möglichst auf sofort e. erfahrene

Mädchen

gesucht. Schwartzstr. 8.

Wir suchen zum baldigen Eintritt

einen Andreher

und einige

jugendliche Arbeiter

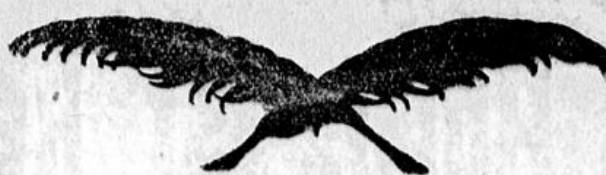
zum Copsaufstecken.

Büning, Wegmann & Co.,
Rade.

Ordentliche

Weber

gesucht.
Christian Lück.



Todes-Anzeige.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, nach längerem mit großer Geduld ertragenem Leiden, gestern nachmittag 5 1/4 Uhr, meinen innigstgeliebten Gatten, unsern treusorgenden Vater, unsern lieben Sohn, Bruder und Schwager

Herrn

Ludwig Hammer

zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Er starb in dem festen Glauben an seinen Erlöser im Alter von 41 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Ludwig Hammer und Kinder.

Bockolt, W.-Glabbach, Dalheim, Waldburg i. Schl., Straßburg i. Elß, Epe, Wettringen, Vorken, Crommert, den 1. April 1909.

Die Beerdigung findet am Sonntag, dem 4. April, nachmittags 1 1/4 Uhr, vom Sterbehause, Kreuzstr. 13, aus statt.

Alle, die aus Versehen keine besondere Einladung erhalten haben, bitten wir dieses als solche anzusehen.



Todes-Anzeige.

Gestern nachmittag verschied nach langem, schwerem Leiden unser langjähriger Geschäftsführer

Herr

Ludwig Hammer.

Wir verlieren in dem Dahinschiedenen einen fleißigen, pflichttreuen Mitarbeiter, der stets mit großem Eifer um die Wahrung unserer Interessen bemüht war.

Ein bleibendes Andenken ist ihm gesichert!

Bockolt, den 1. April 1909.

M.-Glabbacher Transport-Gesellschaft:
Bäcker, Wiegandt, Schneider & Co.



Todes-Anzeige.

Nach langem, schwerem Leiden wurde uns gestern nachmittag unser verehrter Geschäftsführer

Herr

Ludwig Hammer

durch den Tod entziffen.

Der Verstorbenen war uns stets ein Vorbild seltenen Fleißes und aufopfernder Pflichttreue, ein lieber Mitarbeiter und Vorgesetzter, dessen Hinscheiden wir aufrichtig betrauern.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Angestellten, Kutscher und Hilfs-Arbeiter der

M.-Glabbacher Transport-Gesellschaft

(Bäcker, Wiegandt, Schneider & Co.).

Bockolt, den 1. April 1909.



Streichfertig!

kaufen Sie bei

Julius Höing, Ravardstr. 14

sämtliche Öl- und Lackfarben

in Ia. Qualität zu den billigsten Preisen.

Elegante Kravatten und Herren-Wäsche,
weiß und bunt, in großer Auswahl, billigst bei
Wilh. Wyen
(Christina van Opan),
Ede Navarstr. 36.

Zu verkaufen:
1000 hochstämmige Edelrosen
(alle Farben vertreten) durcheinander a Stück 75 Pf.
G. Becker,
Zerichstr. 726.

Knaben
mit guter Handschrift und gutem Abgangsgewinn wird eine
Stelle gesucht
in welcher kleinere schriftliche Arbeiten zu besorgen sind.
Nähere Auskunft erteilen
Lehrer Dittler, Langenbergstr. 33.
Lehrer Dittler, Nordstr. 18.

Ordnung

betreffend die

Erhebung einer Hundsteuer in der Stadt Bockolt i. Bess.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtorborendenerammlung vom 15. Dezember 1908 wird hierdurch unter Zugrundelegung der §§ 16, 18, 82 des Kommunalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 für die Stadt Bockolt nachstehende Ordnung über die Erhebung einer Hundsteuer erlassen:

§ 1.

Für jeden über 6 Wochen alten Hund, der während eines Halbjahres länger als einen Monat in der Stadt Bockolt gehalten wird, ist für das Halbjahr eine Steuer von 6 M. zu zahlen.

Die Halbjahre umfassen die Zeit vom 1. April bis 30. September und vom 1. Oktober bis zum 31. März.

Werden in einem Hausstand zwei oder mehr Hunde gehalten, so beträgt die Steuer für den zweiten und jeden folgenden Hund 10 M. für das Halbjahr.

Hunde, welche von einer mit dem Haushaltungsvorstand im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden wirtschaftlich nicht selbständigen Person gehalten werden, gelten als vom Haushaltungsvorstand gehalten.

§ 2.

Steuerpflichtig ist derjenige, welcher den Hund hält. Wechsel innerhalb eines Halbjahres der Tierhalter, so haften sämtliche Tierhalter als Gesamtschuldner für die Steuer.

§ 3.

Die Steuer für das erste Halbjahr ist bis zum 15. Juni, für das zweite Halbjahr bis zum 15. November bei der Stadtkasse zu entrichten. Bei Zugängen im Laufe des Halbjahres ist die Steuer bis zum 15. des auf den Eintritt der Steuerpflicht folgenden Monats zu zahlen.

Die Steuer kann für das ganze Jahr in einer Summe im voraus entrichtet werden.

§ 4.

Wird im Laufe eines Halbjahres ein Hund in Bockolt eingeführt, für den bereits in einem anderen Orte Hundsteuer entrichtet worden ist, so ist für das laufende Halbjahr keine Steuer in Bockolt zu zahlen. Wenn an Stelle eines abgeschafften Hundes ein neuer angeschafft wird, so ist für das betreffende Halbjahr eine Steuer für diesen Hund nicht mehr zu entrichten.

§ 5.

Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hunde zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei dem Bürgermeisterei (Steuerbureau) anzumelden. Neugeworbene Hunde sind binnen 6 Wochen nach der Geburt anzumelden. Bei jeder Anmeldung sind Geschlecht, Gattung und Farbe des Hundes anzugeben.

Jeder Hund, welcher abgeschafft worden, abhanden gekommen, oder eingegangen ist, ist bis zum Ablauf des Steuerjahres, in welchem das Halten des Hundes aufgehört hat, bei dem Bürgermeisterei (Steuerbureau) abzumelden. Der Grund der Abmeldung ist anzugeben. Die Steuerpflicht erlischt mit Ablauf dieses Halbjahres. Ist bis dahin eine Abmeldung nicht erfolgt, so ist die Steuer bis zum Ablauf des Halbjahres fort zu entrichten, in welchem die Abmeldung erfolgt.

§ 6.

Auf Antrag wird Steuerfreiheit für solche Hunde gewährt, die zur Verwendung und zum Gewerbe unentbehrlich sind. Mit dieser Maßgabe tritt die Steuerfreiheit ein:

a) für Hunde, welche in einzelnen gelegenen Gebäuden, d. h. solchen, welche mehr als 200 Meter in der Luftlinie von dem nächst benachbarten bewohnten Hause entfernt liegen, zur Verwendung gehalten werden;

b) für Hunde, welche zur Verwendung von Fabrikräumen und Fabrikgrundstücken oder offenen Lagerplätzen dienen;

c) für Zieh- und Aernhunde;

d) für Hunde, welche zum Schutz taubstummer oder blinder Personen dienen;

e) für Hunde, welche von Polizeibeamten mit Genehmigung des Bürgermeisters gehalten werden.

In allen Fällen tritt jedoch die Steuerfreiheit nur für einen Hund ein. Voraussetzungen für die Steuerfreiheit ist fern, daß die Hunde bei Tage, die Zieh- und Aernhunde während der Zeit, in der sie nicht zum Gewerbe benutzt werden, entweder angeleitet gehalten oder in geschlossenen Räumen untergebracht werden. Von der Steuerfreiheit sind solche Hunde ausgeschlossen, die als Jagdhunde gebraucht werden können.

§ 7.

Die Steuerfreiheit für einen Hund ist für jedes Steuerjahr durch besonderen Antrag bei dem Bürgermeisterei nachzuweisen. Sie gilt nur für die in der darüber erteilten Bescheinigung bezeichneten Personen, Gebäude und Plätze und nur für das laufende Steuerjahr. Bei der Abmeldung von Hund, für welche die Steuerfreiheit gewährt ist, ist die Bescheinigung zurückzugeben.

§ 8.

Gegen die Veranlagung zur Hundsteuer sind Einsprüche binnen 4 Wochen nach Zustellung der Steuerzettel bei dem Bürgermeisterei anzubringen.

Gegen den auf Einspruch ergehenden Bescheid steht innerhalb 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu.

Durch Einlegung eines Rechtsmittels wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

Steuerrückstände werden im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens beigetrieben.

§ 9.

Erfolgt zu Steuerzwecken eine allgemeine Hundaufnahme, so ist jeder Haushaltungsvorstand oder dessen Stellvertreter verpflichtet, den mit der Aufnahme betrauten Beamten sämtliche im Haushalte gehaltenen Hunde anzugeben.

§ 10.

Zur Verhinderung gegen die Vorschriften dieser Ordnung werden mit Geldstrafe bis zu 80 M. bestraft.

Auf Steuerhinterziehung findet § 79 des Kommunalabgaben-Gesetzes Anwendung.

§ 11.

Die auf das Halten von Hunden bestehenden polizeilichen Vorschriften werden durch vorstehende Ordnung nicht berührt.

§ 12.

Diese Ordnung tritt mit dem 1. April 1909 in Kraft. Mit diesem Tage wird die Ordnung vom 7. November 1894 aufgehoben.

Bockolt, den 15. Dezember 1908.

Kath. Arbeiter-Verein.
Gente (Freitag) abend, 8 1/2 Uhr:
Vorstands-Sitzung.
Der Präses.
Deutsche Turnerschaft.
Kreis VIIIb. Ruhrgau.
Turnverein Bockolt.
E. V.

Frauenabteilung.
Hauts (Freitag):
TURNEN.
Der Vorstand.
Gärtnerarbeiten
gefucht.
Gärtner Kothorst,
Maiserstraße 26.
Arztlicher, solider

Packer
gefucht.
Von nun, zu erst, in der Exped.
b. Blattes.
Kopfläuse!
Sowen befreit radikal „Dittler“.
60 Bg. Gebr. Steiner, Drog.

Ordnung

betreffend die

Erhebung einer Hundsteuer in der Stadt Bockolt i. Bess.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtorborendenerammlung vom 15. Dezember 1908 wird hierdurch unter Zugrundelegung der §§ 16, 18, 82 des Kommunalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 für die Stadt Bockolt nachstehende Ordnung über die Erhebung einer Hundsteuer erlassen:

§ 1.

Für jeden über 6 Wochen alten Hund, der während eines Halbjahres länger als einen Monat in der Stadt Bockolt gehalten wird, ist für das Halbjahr eine Steuer von 6 M. zu zahlen.

Die Halbjahre umfassen die Zeit vom 1. April bis 30. September und vom 1. Oktober bis zum 31. März.

Werden in einem Hausstand zwei oder mehr Hunde gehalten, so beträgt die Steuer für den zweiten und jeden folgenden Hund 10 M. für das Halbjahr.

Hunde, welche von einer mit dem Haushaltungsvorstand im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden wirtschaftlich nicht selbständigen Person gehalten werden, gelten als vom Haushaltungsvorstand gehalten.

§ 2.

Steuerpflichtig ist derjenige, welcher den Hund hält. Wechsel innerhalb eines Halbjahres der Tierhalter, so haften sämtliche Tierhalter als Gesamtschuldner für die Steuer.

§ 3.

Die Steuer für das erste Halbjahr ist bis zum 15. Juni, für das zweite Halbjahr bis zum 15. November bei der Stadtkasse zu entrichten. Bei Zugängen im Laufe des Halbjahres ist die Steuer bis zum 15. des auf den Eintritt der Steuerpflicht folgenden Monats zu zahlen.

Die Steuer kann für das ganze Jahr in einer Summe im voraus entrichtet werden.

§ 4.

Wird im Laufe eines Halbjahres ein Hund in Bockolt eingeführt, für den bereits in einem anderen Orte Hundsteuer entrichtet worden ist, so ist für das laufende Halbjahr keine Steuer in Bockolt zu zahlen. Wenn an Stelle eines abgeschafften Hundes ein neuer angeschafft wird, so ist für das betreffende Halbjahr eine Steuer für diesen Hund nicht mehr zu entrichten.

§ 5.

Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hunde zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei dem Bürgermeisterei (Steuerbureau) anzumelden. Neugeworbene Hunde sind binnen 6 Wochen nach der Geburt anzumelden. Bei jeder Anmeldung sind Geschlecht, Gattung und Farbe des Hundes anzugeben.

Jeder Hund, welcher abgeschafft worden, abhanden gekommen, oder eingegangen ist, ist bis zum Ablauf des Steuerjahres, in welchem das Halten des Hundes aufgehört hat, bei dem Bürgermeisterei (Steuerbureau) abzumelden. Der Grund der Abmeldung ist anzugeben. Die Steuerpflicht erlischt mit Ablauf dieses Halbjahres. Ist bis dahin eine Abmeldung nicht erfolgt, so ist die Steuer bis zum Ablauf des Halbjahres fort zu entrichten, in welchem die Abmeldung erfolgt.

§ 6.

Auf Antrag wird Steuerfreiheit für solche Hunde gewährt, die zur Verwendung und zum Gewerbe unentbehrlich sind. Mit dieser Maßgabe tritt die Steuerfreiheit ein:

a) für Hunde, welche in einzelnen gelegenen Gebäuden, d. h. solchen, welche mehr als 200 Meter in der Luftlinie von dem nächst benachbarten bewohnten Hause entfernt liegen, zur Verwendung gehalten werden;

b) für Hunde, welche zur Verwendung von Fabrikräumen und Fabrikgrundstücken oder offenen Lagerplätzen dienen;

c) für Zieh- und Aernhunde;

d) für Hunde, welche zum Schutz taubstummer oder blinder Personen dienen;

e) für Hunde, welche von Polizeibeamten mit Genehmigung des Bürgermeisters gehalten werden.

In allen Fällen tritt jedoch die Steuerfreiheit nur für einen Hund ein. Voraussetzungen für die Steuerfreiheit ist fern, daß die Hunde bei Tage, die Zieh- und Aernhunde während der Zeit, in der sie nicht zum Gewerbe benutzt werden, entweder angeleitet gehalten oder in geschlossenen Räumen untergebracht werden. Von der Steuerfreiheit sind solche Hunde ausgeschlossen, die als Jagdhunde gebraucht werden können.

§ 7.

Die Steuerfreiheit für einen Hund ist für jedes Steuerjahr durch besonderen Antrag bei dem Bürgermeisterei nachzuweisen. Sie gilt nur für die in der darüber erteilten Bescheinigung bezeichneten Personen, Gebäude und Plätze und nur für das laufende Steuerjahr. Bei der Abmeldung von Hund, für welche die Steuerfreiheit gewährt ist, ist die Bescheinigung zurückzugeben.

§ 8.

Gegen die Veranlagung zur Hundsteuer sind Einsprüche binnen 4 Wochen nach Zustellung der Steuerzettel bei dem Bürgermeisterei anzubringen.

Gegen den auf Einspruch ergehenden Bescheid steht innerhalb 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu.

Durch Einlegung eines Rechtsmittels wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

Steuerrückstände werden im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens beigetrieben.

§ 9.

Erfolgt zu Steuerzwecken eine allgemeine Hundaufnahme, so ist jeder Haushaltungsvorstand oder dessen Stellvertreter verpflichtet, den mit der Aufnahme betrauten Beamten sämtliche im Haushalte gehaltenen Hunde anzugeben.

§ 10.

Zur Verhinderung gegen die Vorschriften dieser Ordnung werden mit Geldstrafe bis zu 80 M. bestraft.

Auf Steuerhinterziehung findet § 79 des Kommunalabgaben-Gesetzes Anwendung.

§ 11.

Die auf das Halten von Hunden bestehenden polizeilichen Vorschriften werden durch vorstehende Ordnung nicht berührt.

§ 12.

Diese Ordnung tritt mit dem 1. April 1909 in Kraft. Mit diesem Tage wird die Ordnung vom 7. November 1894 aufgehoben.

Bockolt, den 15. Dezember 1908.

Der Bürgermeister:
Wesemann.

Sämtliche Geschäfte sind den ganzen Tag für den Verkauf geöffnet.

18 Neustrasse 18.

Erstes und grösstes Spezialhaus für Herren- und Knaben-Garderobe.

38)

„Fräulein Sie
Vertrauter ihrer
ich kann dir be-
gern wissen und
freiwillich gegang-
sie vielleicht ein-
hoffnungen nicht
Welche Ursache
Die Baronin
daß sie vorsticht
nach der rechten
„Nun
endlich, „was
trieb. Ich me-
nun
„Tante“, un-
„nun sage mir
du mußt ihn
berechtigen mid-
klärung zu for-
Dabei über-
welches sie, ob-
Wienem zu zeig-
„Nun ja“,
hatte gestern
Fräulein Warr-
ich ihrer Dienst-
fiß das so zu-
gleich gegangen
Detrich.“
Diese Ant-
er fügte, daß
und mit seinem
sie unverwund-
„Und ist so
worden?“
„Nein“, lo-
Ein kurze
Antwort.